

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20122558

Stadtamt 50 P (2177)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage zur 26. Sitzung des Rates am 13.09.2012 (Vorlage Nr. 20121896)
Bezeichnung der Vorlage Umsetzung des SGB II / Optionsmodell

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	13.12.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

## Die Soziale Liste im Rat fragt an:

### Umsetzung des SGB II / Optionsmodell

Vor einiger Zeit wurde die Frage diskutiert, ob die Stadt Bochum bei der Umsetzung des SGB II kommunaler Träger für die alleinige Verantwortung des SGB II wird. Nachdem bereits 10 Kommunen diese Form der Trägerschaft gewählt hatten, haben zum 1. Januar 2012 weitere acht Kommunen diesen Trägerwechsel vollzogen. Zusätzlich hat der Städtetag NRW eine Geschäftsstelle zur Betreuung und Vertretung der Optionsstädte gebildet.

Unter anderem im Sozialausschuss wurde diese Frage diskutiert und festgelegt, in absehbarer Zeit über die beste Form und Arbeitsweise intensiv zu beraten.

Wir fragen an:

1. Wie weit ist der Stand der Auswertung der bisherigen Arbeit mit dem SGB II in der Form des Jobcenters?
2. Welche Erfahrungen liegen der Stadt Bochum mit dem sog. Optionsmodell vor?
3. Wann ist eine Diskussion und Überprüfung der bisher gewählten Verfahrensweise geplant?

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20122558

Stadtamt 50 P (2177)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

## **Zusammenfassende Beantwortung durch die Sozialverwaltung:**

### Gesetzlicher Hintergrund

Am 27.07.2010 ist das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ in Kraft getreten, mit dem sowohl die *Mischverwaltung* von Agenturen für Arbeit und Kommunen zur Ausführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II als auch gleichzeitig die sog. „*Option*“, d. h. die alleinige kommunale Aufgabenwahrnehmung, im Grundgesetz verankert wurden.

Parallel dazu ist im Juli 2010 das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verabschiedet worden, mit dem die entsprechenden Änderungen im SGB II zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt worden sind.

Damit wurde die vom Bundesverfassungsgericht Ende 2007 als verfassungswidrig festgestellte bisherige Form der Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in „Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)“ durch die Errichtung von „Jobcentern“ ersetzt und die Verfassungsmäßigkeit der Umsetzung des SGB II gewährleistet.

### Zugelassene kommunale Träger in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen nehmen die nachfolgend benannten 18 Kommunen und Kreise die alleinige Umsetzung des SGB II als zugelassene kommunale Träger (Option) wahr:

#### Option seit 2004:

1. Hamm
2. Mülheim an der Ruhr
3. Kreis Steinfurt
4. Kreis Coesfeld
5. Kreis Düren
6. Ennepe-Ruhr-Kreis
7. Kreis Minden-Lübbecke
8. Hochsauerlandkreis
9. Kreis Kleve
10. Kreis Borken

#### Weitere zugelassene kommunale Träger ab 2012:

11. Stadt Essen
12. Kreis Gütersloh
13. Kreis Lippe
14. Stadt Münster
15. Kreis Recklinghausen
16. Stadt Solingen
17. Kreis Warendorf
18. Stadt Wuppertal

### Entscheidung in Bochum

Bedingt durch die Gesetzesänderungen war auch in Bochum die Entscheidung zu treffen, wie die Aufgabenwahrnehmung zur *örtlichen* Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab dem 01.01.2011 durchgeführt werden sollte:

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20122558

Stadtamt 50 P (2177)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

entweder gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Fortführung der seit 2005 erprobten Zusammenarbeit in der ARGE Bochum durch Wahrnehmung der neuen Regelform einer "gemeinsamen Einrichtung" oder alternativ als alleinige Aufgabenwahrnehmung der Stadt Bochum als "zugelassener kommunaler Träger (Option)".

Nach umfassender Würdigung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der für Bochum zutreffenden Rahmenbedingungen haben sich der Verwaltungsvorstand, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Rat für die künftige Bochumer SGB II-Umsetzung in der Regelform entschieden, so dass die Fortsetzung der Zusammenarbeit der Stadt Bochum mit der Agentur für Arbeit Bochum ab dem 01.01.2011 in der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter Bochum" beschlossen wurde.

#### Berichterstattung in Bochum

Mit dem kommunalen Beschluss zur Umsetzung der Neuorganisation des SGB II in Bochum in der Regelform der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Bochum“ wurde die Verwaltung durch den Fachausschuss und den Rat aufgefordert, einen Erfahrungsbericht vorzulegen, der insbesondere die Arbeit der neuen gemeinsamen Einrichtung im Vergleich zu Optionskommunen im Ruhrgebiet bewertet.

Vom Jobcenter und der Sozialverwaltung werden dementsprechend geeignete Daten gesichtet und festgehalten, die die Grundlage eines solchen Berichtes bilden sollen. U.a. dient dazu der im SGB II vorgesehene Kennzahlenvergleich zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage der regelmäßig erhobenen SGB II-Kennzahlen vornimmt sowie ebenfalls vorgeschriebene Evaluierungen durch das BMAS.

Alle Kennzahlen sowie Untersuchungen sind jedoch noch in der Entwicklung und können aufgrund der Kürze der Zeit bislang noch keine abschließenden Ergebnisse zu den Auswirkungen der Neuorganisation bieten. Bisherige Befunde, so. z. B. die IAB-Stellungnahme 3/2012 „Zentralisierung versus Kommunalisierung – die Reform der Trägerschaft im SGB II“ weisen darauf hin, dass „die wesentlichen Differenzierungen zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen Grundsicherungsstellen innerhalb der einzelnen Modelle und nicht zwischen den beiden Trägermodellen zu suchen sind“.

Auch für Bochum existiert noch keine endgültige Auswertung der bisherigen Arbeit im Vergleich zu Optionskommunen im Ruhrgebiet. Entsprechende Zahlen und Daten werden weiterhin laufend erhoben und sollen den politischen Gremien im Laufe des Jahres 2013 in einem Bericht über die bisherigen Erfahrungen vorgelegt werden.